# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/15 ausgegeben am 6. Mai 2015 19. Stück

## Kundmachungen

123. Kundmachung der Anlagen 1 zu den Rahmenbetriebsvereinbarungen betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener Arbeitnehmerdaten sowie Internet- und E-Mail-Nutzung.

124. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Senatsvorsitzenden.

125. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des stellvertretenden Studiendirektors.

126. Entsendung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

127. Kundmachung der Hauptmitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

128. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Musik- und Bewegungspädagogik / Musiktherapie.

129. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.

130. Verlautbarung der Wahllokale und der Wahlzeiten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2015.

131. Verlautbarung der zugelassenen gültigen Wahlvorschläge und Kandidaturen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2015.

## Offene Stellen

132. Ausschreibung der Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Schauspiel- und Schauspielregie (Max Reinhardt Seminar) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

133. Ausschreibung der Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

## Berufungskommissionen

134. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Chorleitung (NF Erwin Ortner).

135. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Chorleitung.

## Stipendien, Programme, Preise

136. Individuelles Stipendium für das Wintersemester 2015, Ausschreibung.

137. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2014/15 gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF.

138. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2014/15 gemäß §§ 63-67 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF.

139. IMPULS OeAD Kooperationsprogramm vom BMWFW, Ausschreibung.

140. Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2015, Ausschreibung.

141. Cusanuswerk-Stipendien für Musikstudierende 2015/16, Ausschreibung.

142. Liedwettbewerb der Petyrek-Lang-Stiftung, Ausschreibung.

143. CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2015 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.

## Kundmachungen

**123. Kundmachung der Anlagen 1 zu den Rahmenbetriebsvereinbarungen betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener Arbeitnehmerdaten sowie Internet- und E-Mail-Nutzung.**

Kundmachung der **Anlagen 1** zu den Rahmenbetriebsvereinbarungen betreffend automations-unterstützte Verwendung personenbezogener Arbeitnehmerdaten sowie Internet- und E-Mail-Nutzung, **Systeme mit personenbezogenen ArbeitnehmerInnendaten (Fassung vom 10.März 2014)** für das allgemeine Universitätspersonal und das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal.

Die Anlagen 1 und die Rahmenbetriebsvereinbarungen sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.mdw.ac.at/pm/arbeits_und_dienstrechtliche_informationen/betriebsvereinbarungen

Der Rektor: W. Hasitschka

**124. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Senatsvorsitzenden.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 in geheimer Wahl Univ.-Prof. Johannes Meissl zum Vorsitzenden bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**125. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des stellvertretenden Studiendirektors.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 in geheimer Wahl ao.Univ.-Prof. Dr. Gerold Gruber zum stellvertretenden Studiendirektor bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**126. Entsendung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 18.3.2015 Mirjam Kraupe statt Pia Elisabeth Rossel als Hauptmitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet hat. Pia Elisabeth Rossel wird als Ersatzmitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**127. Kundmachung der Hauptmitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.**

Die im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen haben in der Sitzung vom 23.4.2015 die Entsendungen folgender Hauptmitglieder und Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nach § 42 UG für die neue Funktionsperiode bekannt gegeben.

Es wird entsendet:

| | **Oberbau** | **Akademischer Mittelbau** | **Studierende** | **Verwaltung** |
|---|---|---|---|---|
| **Mitglieder** | Inci Häusler-Altinok | Rannveig Braga-Postl | Mirjam Kraupe | Gabriele Bauer |
| | Ralph Illini | Maria Helfgott | Pia Elisabeth Rossel | Johann Bergmann |
| | Annegret Huber | Rosa Reitsamer | Angelika Silberbauer | Michaela Föger |
| | | | | |
| **Ersatz-mitglieder** | Walter Wretschitsch | Ann-Kathrin Erdélyi | Lenja Gathmann | Katharina Pfennigstorf |
| | Wilfried Kausel | Marko Kölbl | Laura Anna Strobl | Martina Rein |

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**128. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Musik- und Bewegungspädagogik / Musiktherapie.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw Julian Philipp Zink statt Leonie Bruckner in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Musik- und Bewegungspädagogik / Musiktherapie entsendet hat.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**129. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 15.4.2014 folgende Studierende in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik entsendet hat:

Mitglieder: Angelika Reiter
Tobias Zimmermann
Sebastian Riedl

Ersatzmitglieder: Andreas Wildner
Irina Radovic
Joen Mikkel Simonsen

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**130. Verlautbarung der Wahllokale und der Wahlzeiten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2015.**

Gemäß § 33 Abs 1 HSWO 2014 werden hiermit die Wahlzeiten und die Wahllokale für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verlautbart:

**Wahllokal Hauptgebäude (alle Wahlen):**
Foyer/Büro der HMDW, Riegel, Erdgeschoß, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

**Wahlzeiten:**
Dienstag, 19. Mai 2015: 10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 20. Mai 2015: 10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2015: 09.00 – 17.00 Uhr

**Wahllokal Seilerstätte (alle Wahlen):**
Aula (Raum Nr. S1 A EG 09), Erdgeschoß, Seilerstätte 26, 1010 Wien

**Wahlzeiten:**
Dienstag 19. Mai 2015: 11.00 – 17.00 Uhr

**Wahllokal Penzing (Bundesvertretungswahl, Universitätsvertretungswahl, Wahl der Studienvertretungen Darstellende Kunst, Gesang und Musiktheaterregie, Instrumentalstudium, Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) ):**
Max Reinhardt Seminar, Weißer Saal, Penzingerstraße 9, 1140 Wien

**Wahlzeiten:**
Mittwoch, 20. Mai 2015: 11.00 – 17.00 Uhr

**Wahllokal Metternichgasse (Bundesvertretungswahl, Universitätsvertretungswahl, Wahl der Studienvertretungen Film und Fernsehen, Gesang und Musiktheaterregie, Instrumentalstudium, Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), Kirchenmusik, Komposition und Dirigieren, Musik- und Bewegungspädagogik, Musiktherapie, Tonmeisterstudium sowie Doktorats- und individuelle Diplomstudien):**
EG 27, Erdgeschoß, Metternichgasse 8, 1030 Wien

**Wahlzeiten:**
Donnerstag, 21. Mai 2015: 10.00 – 16.00 Uhr

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission: R. Suchanek

**131. Verlautbarung der zugelassenen gültigen Wahlvorschläge und Kandidaturen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2015.**

Gemäß § 32 Abs 3 HSWO 2014 werden hiermit die zugelassenen gültigen Wahlvorschläge und Kandidaturen für die Wahlen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft 2015 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verlautbart. Zugleich wird gemäß § 32 Abs 5 HSWO 2014 die Zahl der zu vergebenden Mandate pro Organ festgestellt.
Nachdem sämtliche zugelassenen gültigen Wahlvorschläge zum selben Zeitpunkt bei der Wahlkommission eingelangt sind, erfolgt die Verlautbarung ausschließlich in der Reihenfolge gemäß § 44 Abs 3 HSWO 2014, diese Reihung entspricht auch der Reihenfolge auf den amtlichen Stimmzetteln.

**Universitätsvertretung**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 9

**Wahlwerbende Gruppen:**

Musik für Menschen (MfM)
SCHLÖGL Jakob (1994)
SCHLEICHER Kinga (1991)
RIEDL Sebastian (1994)
SEYWALD Rafaela (1993)
WILDNER Andreas (1990)

EINE GEMEINSCHAFT OHNE NAMEN (EGON)
GRILLENBERGER Maria (1988)
HOFFMANN Matthias (1991)
HALLER Andreas (1985)
SCHMIDHAMMER Mathias Johannes (1991)
HOLENDER Liviu (1992)
ANZBÖCK Christoph (1992)
ZNAMENSKIY Alexander (1979)
UNTERHOFER Eva Madeleine (1992)
JAUERNIK David (1989)
FEICHTER Anna (1990)
POLIN Marian (1990)
HAFNER Felix (1992)
MORIKAWA Taro (1992)
SEIDL Christoph (1987)
MARTINCEVIC Iva (1991)
WEGER Patrizia (1992)
FUSBAN Pauline (1990)
FRANK Lukas (1989)

UNISONO (UNS)
MAYR Marko (1992)
STROBL Laura (1992)
WENINGER Maximilian (1992)
LEDOUX Katia (1990)
KOBERMANN Lukas (1985)
SPÖRRI Marc (1987)
LICHTSCHEIDL Patrizia (1991)
LIESINGER Thomas (1987)

**Studienvertretung Darstellende Kunst (MRS)**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

HERZOGENRATH Maximilian (1993)
LEMSTER Lennart (1989)
SCHULZE-WEGENER Clara (1992)
SCHWEIGERT Stefan (1990)

**Studienvertretung Doktorats- und individuelle Diplomstudien**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

BRAUN Jakob (1987)
DRAGAC Karel (1954)

HOFER Norbert (1956)
PALER-NICOLESCU Adriana (1979)

**Studienvertretung Film und Fernsehen (FAK)**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

FRANK, Stefanie Lixi (1987)
WRITZE, Matthias (1988)
TAKACS, Rudolf (1986)
HOFSTÄTTER Hanna (1990)
MEISL Albert (1978)
SCHREINER Sebastian (1984)

**Studienvertretung Gesang und Musiktheaterregie**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

HOLENDER Liviu (1992)
MORIKAWA Taro (1992)
PISKORSKI Martin (1988)
WALDHART Vanessa (1994)
WEGER Patrizia (1992)

**Studienvertretung Instrumental- und Gesangspädagogik**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 5

SPÖRRI, Marc (1987)
WILDNER, Andreas (1990)
RADOVIC Irina (1988)
RIEDL Sebastian (1994)

**Studienvertretung Instrumentalstudium und VLG KF**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 5

MAYR, Marko (1992)
STROBL, Laura Anna Magdalena (1992)
TABATABAI Benjamin (1993)
WENINGER Maximilian (1992)

**Studienvertretung Kirchenmusik**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

HALLER, Andreas (1985)
ANZBÖCK Christoph (1992)

**Studienvertretung Komposition und Dirigieren**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

SCHMIDHAMMER, Mathias Johannes (1991)
JAUERNIK, David (1989)
ZNAMENSKIY Alexander (1979)

**Studienvertretung Lehramtsstudien**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

KOBERMANN Lukas (1988)

LÖSCHENBRAND Sophie (1993)
SCHLEICHER Kinga (1991)
SCHLÖGL Jakob (1994)
SPÖRRI Marc (1987)

**Studienvertretung Musik- und Bewegungspädagogik (MBP)**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

KÖLNBERGER, Christian (1982)
BELOHLAVY Barbara (1994)
GLOGER Tirza-Sophie (1996)
KRENN Elisabeth (1983)
ROSENKRANZ Anna (1994)
ZINK Julian Philipp (1992)

**Studienvertretung Musiktherapie**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

ADAMSKI Veronika (1989)
FUCHS Fiona (1991)
HABERL Karoline (1992)

**Studienvertretung Tonmeisterstudium**
Zahl der zu vergebenden Mandate: 3

ECKER Agnes (1993)
IORGA Cristian (1994)
RISCHARD Ken (1992)

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission: R. Suchanek

## Offene Stellen

**132 Ausschreibung der Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Schauspiel- und Schauspielregie (Max Reinhardt Seminar) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Schauspiel- und Schauspielregie (Max Reinhardt Seminar) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. September 2015 die Stelle

**einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/**
**eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters**

zu besetzen.

**Beschäftigungsausmaß:** 100 %
**Vertrag:** unbefristet
**Mindestgehalt:** € 2.427,30 lt. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.898,30 (Regelstufe 1) möglich.

**Aufnahmebedingungen:** Abgeschlossenes, für die Verwendung in Betracht kommendes Studium oder eine gleichzuhaltende Qualifikation.

**Gewünschte Qualifikationen und Kompetenzen:** Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Dramas, der Theater- und Literaturtheorie sowie Erfahrungen mit Theater, Bibliotheks- und Publikationswesen und im Wissenschaftsbetrieb. Organisationstalent, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, hohe Kommunikationsfähigkeit sowie EDV- und Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

**Aufgaben:** Unterstützung in Forschung und Lehre im Fach Dramaturgie, Tätigkeit in Bibliothek und Archiv des Institutes, wissenschaftliche Information und Beratung der Studierenden, Recherchen und Literaturauswahl, Betreuung von wissenschaftlichen Publikationen, Datenbankverwaltung, Abwicklung des Benützer- und Ausleihverkehrs, Unterstützung bei der Beschaffung einschlägiger Literatur.

**Bewerbungsfrist:** 27. Mai 2015 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 1313/15** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

**133. Ausschreibung der Stelle einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst ist voraussichtlich ab 1. Juli 2015 die Stelle

**einer wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterin/**
**eines wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiters**

zu besetzen.

**Beschäftigungsausmaß:** vollbeschäftigt
**Vertrag:** unbefristet
**Mindestgehalt:** € 2.427,30 lt. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.898,30 (Regelstufe 1) möglich.

**Aufnahmebedingungen:** Voraussetzung für die Anstellung ist ein abgeschlossenes Studium mit einem Naheverhältnis zum Fach Ethnomusikologie, Erfahrung in der Archivierung von AV-Medien sowie Bibliotheksbetreuung und ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Englisch.

**Gewünschte Qualifikationen:** Einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich traditioneller Musik und ethnomusikologischer Feldforschung, Erfahrung mit Datenbankprogrammen zur Archivierung von AV-Medien und Bibliotheksprogrammen,

technisches Knowhow im Bereich AV-Medien, Organisationskompetenz sowie die Bereitschaft in einem Team kooperativ mitzuwirken.

**Aufgaben:** Archivierung sämtlicher AV-, Photo- und Dokumentenbestände des Instituts als Aufarbeitung und Sicherung des „kulturellen Wissensspeichers“ (rückwirkend sowie laufend) im Datenbanksystem „Archivis Pro“, Betreuung der Bibliothek, Weiterentwicklung der Datenbank in Hinblick auf öffentliche Präsentation, Betreuung von Anfragen, Teilnahme an internationalen Konferenzen (nach Maßgabe der Budgetmittel), Publikationstätigkeit. Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts.

**Bewerbungsfrist:** 27. Mai 2015 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 1435/15** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

## Berufungskommissionen

**134. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Chorleitung (NF Erwin Ortner).**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.4.2015 nach Rücktritt von Johannes Prinz, Josef Habringer als externen Gutachter bestellt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

**135. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Chorleitung.**

Gemäß § 98 (3) UG werden Peter Marschik als interner Gutachter und Helmuth Froschauer und Christina Hörnell als externe GutachterInnen bestellt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Senats: U. Hemetek

## Stipendien, Programme, Preise

**136. Individuelles Stipendium für das Wintersemester 2015, Ausschreibung.**

| **Voraussetzungen:** | **vorzulegen sind:** |
|---|---|
| - ausländische Studierende, die nicht den EU-Staaten angehören | aktuelles Studienblatt und Kopie von Reisepass oder Personalausweis |

| | |
|---|---|
| - Zuerkennung ab dem 3. Semester | Meldezettel |
| - soziale Bedürftigkeit | Vollständig ausgefülltes Antragsformular |
| - ausgezeichneter Studienerfolg in den zentralen künstlerischen Fächern | Lohnzettel laut Antragsformular |
| | Mietvertrag |
| - ausreichende Studientätigkeit im Ausmaß von 8 ECTS aus dem letzten Semester in den sonstigen Pflichtfächern | |

| | |
|---|---|
| **Höhe der Unterstützung:** | **€ 363,- als Einmalzahlung** |
| **Einreichfrist für das Wintersemester 2015** | 1. Juni bis 26. Juni 2015 |

Für Studierende, die bereits eine Studienrichtung an einer Universität mit Master oder Diplom absolviert haben, ist eine Stipendienbewerbung für ein weiteres Studium nicht möglich. Auch Studierende von Doktoratsstudien sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Das Individuelle Stipendium gilt nicht für Auslandsaufenthalte (z.B. Erasmus).

Studierende, deren Antrag auf Befreiung/Reduzierung des Studienbeitrages gem § 91 (2) UG genehmigt wurde, werden nicht berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt nach der erfolgten Weitermeldung inkl. Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach.

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen (in Kopie) **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1 Zi A EG 01, bei Frau Martina Pradka, Tel 711 55 DW 6915, abzugeben.

Das Stipendium kann für maximal 4 Semester ausbezahlt werden!
**Nicht vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden nicht bearbeitet!**
**Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.**

Der Vizerektor für Lehre und Frauenförderung: W. Heißler

## 137. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2014/15 gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF.

Leistungsstipendien dienen gem § 57 StudFG zur **Anerkennung hervorragender Studienleistungen**.

### I. Leistungsstipendien können erhalten:

a) Österreichische StaatsbürgerInnen (§ 2 Z.1 iVm § 3 StudFG) sowie
b) gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose (§ 2 Z.2 iVm § 4 StudFG).
Voraussetzungen für die Gleichstellung von AusländerInnen und Staatenlosen gem § 4 StudFG:

1. **EWR** [1] **BürgerInnen** und **SchweizerInnen** sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt,
wenn sie:

a) Kinder von Wanderarbeitern/Wanderarbeiterinnen sind;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Versicherungsdatenauszug Vater oder Mutter
b) Wanderarbeiter/Wanderarbeiterin waren bevor sie zu studieren begonnen haben;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Versicherungsdatenauszug
c) in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und österreichisches Reifezeugnis oder Nachweis über mehrjährigen Schulbesuch in Österreich oder an einer österreichischen Auslandsschule
d) das Recht auf Daueraufenthalt haben.
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Daueraufenthaltskarte EU (alternativ ZMR Auskunft über durchgehende Meldung in Österreich über 5 Jahre)

2. **StaatsbürgerInnen aus Drittstaaten** müssen je nach Länge ihres Aufenthalts in Österreich folgende Dokumente vorweisen, damit sie ein Stipendium beantragen können:

a) Wenn sie eine **Daueraufenthaltskarte-EU** besitzen
Nachweis: Kopie der Daueraufenthaltskarte
b) Wenn sie **mehr als 10 Jahre in Österreich** leben
Nachweis: Kopie durchgehender Meldezettel (ZMR Auskunft über durchgehende Meldung) über 10 Jahre
c) Wenn sie **zwischen 5 und 10 Jahren in Österreich** leben
Nachweis: etwaige Aufstellungen der Sozialversicherung (Einkommens-steuerpflichtnachweis) und/oder Kopien von Schulzeugnissen und Kopie des Meldezettels [ACHTUNG: Zeiten ohne Berufstätigkeit (z.B. Ausbildungs- oder Lehrzeiten) zählen nur zur Hälfte[2]] **oder**
d) Gleichstellungsvoraussetzungen analog zu den Staatenlosen
Nachweis: siehe unten 3.

3. **Staatenlose** sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie vor der erstmaligen Aufnahme eines Studiums an einer der im § 3 genannten Einrichtungen gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

Nachweis: Kopie der amtlichen Meldung in Österreich (Meldezettel) der AntragstellerInnen und zumindest eines Elternteiles sowie einer Bestätigung über ein Arbeitsverhältnis (Aufstellung der Sozialversicherung) mit einem in Österreich ansässigen Unternehmen von mindestens einem Elternteil.

4. **Flüchtlinge** sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt
Nachweis: Kopie des Passes und Asylbescheides

## II. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind gem § 60 StudFG:

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG), das sind: Krankheit des/der Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden, Betreuung eigener Kinder, Auslandsstudium, besonders zeitaufwändige wissenschaftliche Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen und jedes

[1] Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,
Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.

[2] Beispiel: Sie sind seit 6 Jahren in Österreich gemeldet. Sie studieren davon seit 4 Jahren, 2 Jahre haben Sie nur gearbeitet. In diesem Fall gilt: Sie haben keinen Anspruch auf ein Stipendium, da nur 4 Jahre Ihres Aufenthalts gezählt werden.

unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft.
2. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2.0 und
3. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (§ 59 Abs 2 StudFG).

**III. Ausschreibungsbedingungen:**

**1. Zu erbringende Studiennachweise** (§ 59 Abs 2 StudFG)

- Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium: Studienabschließendes Zeugnis,
- 2. oder 3. Diplomprüfungszeugnis (bei Studienrichtungen mit 3 Abschnitten),
- 1. oder 2. Diplomprüfungszeugnis (bei Studienrichtungen mit 2 Abschnitten),
- ME: das entsprechende Bachelor-, Diplomprüfungszeugnis **mit beiden Unterrichtsfächern**,
- Diplomprüfungszeugnis (Musiktheaterregie).

Prüfungszeitraum: 01.10.2014 – 30.09.2015

Es werden für den Notendurchschnitt ausschließlich an der mdw abgelegte Prüfungen herangezogenen. Daher können Studierende, die aufgrund von Vorstudienleistungen nach Erfüllung einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen direkt in den 3. Studienabschnitt des Instrumentalstudiums eingestuft worden sind, erst mit dem 3. Diplomprüfungszeugnis um ein Leistungsstipendium ansuchen.
Für ME gilt bei einem Fachwechsel, dass die gesamte ME Leistung so betrachtet wird als wäre kein Fachwechsel erfolgt (dies gilt auch für die Studiendauer). Analoges gilt für Studierende, die einen „Studienplanwechsel“ vorgenommen haben (z.B.: Diplomstudium Gesang auf Bachelor Gesang).
An der Medizinischen Universität Wien abgelegte Prüfungen für Musiktherapie, die an der mdw anerkannt werden, werden mitberücksichtigt.

**2. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten** (§ 59 Abs 2 StudFG)

a) Erwartet werden folgende Prüfungsleistungen im Anspruchszeitraum **01.10.2014 bis 30.09.2015**

- **Instrumentalstudium, IGP, MBP und Gesang**:
  - Bachelor-. Master-, Diplomprüfungen (mit einer Gesamtbeurteilung): „mit Auszeichnung bestanden“, Beurteilung der Teilprüfungen „sehr gut“
  - Diplomprüfung (ohne Gesamtbeurteilung): „sehr gut“
- **alle anderen Studienrichtungen**:
  - Notendurchschnitt aller (kommissionellen) Diplomprüfungsteile nicht schlechter als 1.5 und keine Note schlechter als 2.0
- **Musikerziehung**
- Diplomstudium:
  - Notendurchschnitt aller Diplomprüfungsteile nicht schlechter als 1.5 und keine Note schlechter als 2.0. (Notendurchschnitt ergibt sich inkl. des 2. Unterrichtsfaches).
- Bachelorstudium:
  - Notendurchschnitt aller am Abschlusszeugnis ausgewiesenen Studienleistungen nicht schlechter als 1.5 und keine Note schlechter als 2.0. (Notendurchschnitt ergibt sich inkl. des 2. Unterrichtsfaches).
    Es darf nur einmal für dieselbe Studienleistung ein Leistungsstipendium vergeben werden, Doppelanträge an 2 Universitäten sind daher nicht zulässig.
- **Doktoratsstudium** (UG 2002):
  - Disputation mit „sehr gut“ sowie Beurteilung der Dissertation mit „sehr gut“;

Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1.5.

b) Reihung der Antragssteller, die die Voraussetzungen nach 2.a) erfüllen:
AntragstellerInnen, die die oben genannten Prüfungsleistungen erfüllen, werden nach dem gewichteten Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen gereiht. Für AntragstellerInnen mit dem Studium ME und entsprechendem Zweitfach (Diplomzeugnis muss von der mdw ausgestellt sein) werden für den Notendurchschnitt nur die Prüfungen, die an der mdw abgelegt worden sind, herangezogen.
Personen, die in den vorangegangenen Jahren bereits ein Leistungsstipendium der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erhalten haben, werden zurückgereiht.

Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt anschließend anhand der Reihung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

**IV. Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums:**

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

**V. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen:**

Bewerbungen von Studierenden **mit Prüfungsleistungen** zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 sind samt den geforderten Unterlagen im Zeitraum

**26.10.2015 bis 30.10.2015**

im Büro des Studiendirektors (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer F 01 06, Tel.: 01/711 55 DW 2011) während der Öffnungszeiten PERSÖNLICH abzugeben.

**Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.**

**VI. Zuerkennung:**

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor (§ 61 Abs 3 StudFG) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung besteht nicht (§ 61 Abs 2 StudFG). Die BewerberInnen werden von der Entscheidung über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums unverzüglich verständigt.

Der Studiendirektor: M. Stephanides

**138. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2014/15 gemäß §§ 63-67 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992 idgF.**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Gefördert werden somit z.B. aufwändige künstlerische oder wissenschaftliche Diplomarbeiten, Film- und (Musik)Theaterprojekte, Kompositionsvorhaben. Bei Kooperationsprojekten sind von allen Beteiligten, die eine Förderung beantragen, gesonderte Anträge unter Angabe der übrigen Beteiligten einzureichen. Projektkosten können grundsätzlich nur von Personen geltend gemacht werden, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

**I. Förderungsstipendien können erhalten:**

a) Österreichische StaatsbürgerInnen (§ 2 Z 1 iVm § 3 StudFG) sowie
b) gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose (§ 2 Z 2 iVm § 4 StudFG).
Voraussetzungen für die Gleichstellung von AusländerInnen und Staatenlosen gem § 4 StudFG:
1. **EWR [3] BürgerInnen** und **SchweizerInnen** sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wenn sie:

a) Kinder von Wanderarbeitern/Wanderarbeiterinnen sind;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Versicherungsdatenauszug Vater oder Mutter
b) Wanderarbeiter/Wanderarbeiterin waren bevor sie zu studieren begonnen haben;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Versicherungsdatenauszug
c) in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind;
Nachweis: Kopie des Reisepasses und österreichisches Reifezeugnis oder Nachweis über mehrjährigen Schulbesuch in Österreich oder an einer österreichischen Auslandsschule
d) das Recht auf Daueraufenthalt haben.
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Daueraufenthaltskarte EU (alternativ ZMR Auskunft über durchgehende Meldung in Österreich über 5 Jahre)

2. **StaatsbürgerInnen aus Drittstaaten** müssen je nach Länge ihres Aufenthalts in Österreich folgende Dokumente vorweisen, damit sie ein Stipendium beantragen können:

a) Wenn sie eine **Daueraufenthaltskarte-EU** besitzen
Nachweis: Kopie der Daueraufenthaltskarte
b) Wenn sie **mehr als 10 Jahre in Österreich** leben
Nachweis: Kopie durchgehender Meldezettel (ZMR Auskunft über durchgehende Meldung) über 10 Jahre
c) Wenn sie **zwischen 5 und 10 Jahren in Österreich** leben
Nachweis: etwaige Aufstellungen der Sozialversicherung (Einkommens-steuerpflichtnachweis) und/oder Kopien von Schulzeugnissen und Kopie des Meldezettels [ACHTUNG: Zeiten ohne Berufstätigkeit (z.B. Ausbildungs- oder Lehrzeiten) zählen nur zur Hälfte[4]] **oder**
d) Gleichstellungsvoraussetzungen analog zu den Staatenlosen.
Nachweis: siehe unten 3.

3. **Staatenlose** sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie vor der erstmaligen Aufnahme eines Studiums an einer der im § 3 genannten Einrichtungen gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

Nachweis: Kopie der amtlichen Meldung in Österreich (Meldezettel) der AntragstellerInnen und zumindest eines Elternteiles sowie einer Bestätigung über ein Arbeitsverhältnis (Aufstellung der Sozialversicherung) mit einem in Österreich ansässigen Unternehmen von mindestens einem Elternteil.

4. **Flüchtlinge** sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt
Nachweis: Kopie des Reisepasses und Asylbescheides

**II. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind gem § 66 StudFG:**

1. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit (Stichtag 09.04.2015 bzw. 23.10.2015) samt

[3] Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,
Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.
[4] Beispiel: Sie sind seit 6 Jahren in Österreich gemeldet. Sie studieren davon seit 4 Jahren, 2 Jahre haben Sie nur gearbeitet. In diesem Fall gilt: Sie haben keinen Anspruch auf ein Stipendium, da nur 4 Jahre Ihres Aufenthalts gezählt werden.

- einer Beschreibung der Arbeit,
- einer Kostenaufstellung und
- einem Finanzierungsplan.

2. Die Vorlage eines Gutachtens einer/eines Universitätslehrerin/Universitätslehrers (Universitätsangehörige gem § 94 Abs 1 Z. 4, 6, 7, 8, Abs 2 UG) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und des Konzepts für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studiums bzw. Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG), das sind: Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden, Betreuung eigener Kinder, Auslandsstudium, besonders zeitaufwändige wissenschaftliche Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die Studierende oder den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft.
4. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

**III. Ausschreibungsbedingungen:**

1. Die Vergabe des Förderungsstipendiums erfolgt nach Würdigung des beantragten Projekts, dessen Durchführung einen besonderen finanziellen Aufwand für die AntragstellerInnen darstellt, unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen.
2. Maximale Projektdauer bis 30.09.2016.
3. **A. DIPLOM- UND BACHELORSTUDIEN:**
   a. Antragstellung frühestens nach dem 2. Studiensemester möglich.
   b. Notendurchschnitt im bisherigen Studium nicht schlechter als 2.0.
   c. Bisherige Studienleistung im zkF bzw. Hauptfach nicht schlechter als 2.0.

   **B. MASTERSTUDIEN**:
   a. Notendurchschnitt des zugrunde liegenden Bachelorstudiums und des bis zur Antragsstellung zurückgelegten Masterstudiums nicht schlechter als 2.0.
   b. Bisherige Studienleistung im zkF bzw. Hauptfach im zugrunde liegenden Bachelorstudium und im bis zur Antragsstellung zurückgelegten Masterstudium nicht schlechter als 2.0.

   **C. DOKTORATSSTUDIUM:**
   a. Antragstellung frühestens nach positiver Beurteilung der Fachprüfung.
   b. Notendurchschnitt im bis zur Antragsstellung zurückgelegten Studium: 2.0.
4. Nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über das abgeschlossene Projekt und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel entsprechend dem Förderungsvertrag vorzulegen.

**IV. Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums:**

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,- nicht unterschreiten und € 3.600,-- nicht überschreiten. Der gesamte Betrag wird bei Zuerkennung ausbezahlt. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel können diese zurückgefordert werden.

**Förderfähige Ausgaben:**

(1) Reise- und Aufenthaltskosten bei Arbeiten, die nachweislich nicht am Studienort durchgeführt werden können.
- Hotelkosten, wenn wegen der Kürze des Aufenthalts einzig zumutbare Unterbringungsart und in angemessener Höhe (z.B. bei zweiwöchigem Studienaufenthalt, Workshop-, Seminar-, Kongressteilnahme).
- Reisekosten in angemessener Höhe.

(2) Erwerb oder Leihe von Ausrüstungsgegenständen, die speziell für die Durchführung der Arbeit notwendig sind und nicht anders beschafft werden können, sofern sie nicht eine

mehrjährige Nutzungsdauer haben. Für Gegenstände mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer ist eine direkte Förderung nicht möglich, allerdings kann im Rahmen des Förderungsstipendiums eine Anschaffung getätigt werden, bei der der Gegenstand im Eigentum der Universität verbleibt und der Fördernehmerin /dem Fördernehmer zur Nutzung innerhalb der Projektlaufzeit

gegen Entgelt überlassen wird. Diese Leihgebühr kann durch das Förderungsstipendium abgedeckt werden.
(3) Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit förderfähigen Aufwendungen (wie z.B. Transportkosten, nicht jedoch Kosten für Benzin);
(4) eine Rückstellung für unvorhergesehene Kosten in Höhe von maximal 5% der förderfähigen direkten Kosten, sofern sie in der Finanzplanung des Projekts enthalten ist;
(5) Kosten für Recherchen wie Bücher, Zeitschriften, Archivmaterial nur wenn
- diese Kosten in der spezifischen Arbeit begründet sind,
- nicht einer/einem Studierenden sowieso erwachsen würden,
- die og. Bücher, Zeitschriften, Archivmaterial nicht entlehnbar sind.
(6) Bei Projekten, bei denen Orchester eingesetzt werden, können Kosten für externe Musiker nur dann gefördert werden, wenn nachgewiesenermaßen nicht universitätsintern besetzt werden kann. Gagen interner MusikerInnen/SängerInnen werden nur gefördert, wenn der musikalische Beitrag nachweislich nicht im Rahmen der vorgesehenen Studienleistung erfolgen kann (z.B. nur außerhalb eines Orchesterprojekts). In den Gutachten ist darauf Bezug zu nehmen.

**Nicht förderfähige Ausgaben**
sind insbesondere:
(1) Kopierkosten, wenn nicht gesondert begründbar und nicht typische Aufwendungen beim Verfassen von Arbeiten oder nicht notwendig;
(2) Büromaterial;
(3) als unnötig hoch bewertete Ausgaben;
(4) Wohnungsmieten (Zuschüsse bei extremen Preisniveauunterschieden sind möglich);
(5) Gegenstände mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die im Eigentum der Fördernehmerin/des Fördernehmers verbleiben würden (z.B.: Laptops, Kameras, Instrumente u.ä.);
(6) Unangemessen hohe Kosten;
(7) Kosten für externe Dienste, wenn diese auch universitätsintern abgedeckt werden können;
(8) Gagen universitätsinterner MusikerInnen/SängerInnen im Rahmen eines universitätsinternen Projekts; Ausnahmen siehe Pkt. IV, Abs. 6
(9) CD Produktionskosten.

**V. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen:**

Ende der Antragsfrist Wintersemester: 09.04.2015
Ende der Antragsfrist Sommersemester: 30.10.2015
Bewerbungen sind samt allen erforderlichen Unterlagen im Büro des Studiendirektors (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer F 01 06, Tel.:01/711 55 DW 2011) während der Öffnungszeiten persönlich abzugeben. **Verspätete oder unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

**VI. Zuerkennung:**

1. Personen, die in den vorangegangenen Jahren bereits ein Förderungsstipendium der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erhalten haben oder andere Fördermittel der Universität für dieselbe Arbeit erhalten haben, können zurückgereiht werden.
2. Die mdw fördert vorrangig künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten, die einen direkten Studienbezug haben, wie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen und von diesen nur solche, die für die AntragstellerInnen mit einem besonderen Aufwand verbunden

sind (z.B. Reisekosten). Arbeiten, die nur einen losen Studienbezug haben oder privater Natur sind, werden grundsätzlich nicht gefördert.
3. Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor (§ 61 Abs 3 StudFG) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung besteht nicht (§ 61 Abs 2 StudFG). Die BewerberInnen werden von der Entscheidung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums unverzüglich verständigt.

Der Studiendirektor: M. Stephanides

## 139. IMPULS OeAD Kooperationsprogramm vom BMWFW, Ausschreibung.

„25 Jahre Öffnung der Grenzen“

Das neue Förderprogramm IMPULSE soll den Aufbau und die Vertiefung von Partnerschaften österreichischer Hochschulen mit zumindest einer und höchstens fünf Partnerinstitutionen fördern.

Antragsberechtigt sind österreichische staatliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen.

Das Förderprogramm ist mit einem Fördervolumen von maximal 900.000 Euro aus dem OeAD-Förderfonds dotiert und soll einen direkten Bezug zur Internationalisierungsstrategie der Hochschule aufweisen. Daraus werden maximal 100.000 Euro pro Partnerschaft und Jahr für maximal zwei Jahre, je nach Anzahl der Partnerinstitutionen vergeben. Die Partnerschaften sind auf mittel- bis langfristige Kooperationen ausgerichtet, wobei zukünftige weitere Finanzierungen aus anderen Förderprogrammen angestrebt werden.

IMPULSE dient als Anstoßfinanzierung für neue Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen und Institutionen aus Nicht-EU-Ländern Süd-, Mittel- und Osteuropas.

**Mögliche Partner?**
Mindestens ein Partner muss aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo, Albanien, Mazedonien, Moldau, Ukraine oder Weißrussland kommen.

**Was wird gefördert?**
Keine thematische Einschränkung!
Gefördert werden:
- Maßnahmen zum Aufbau und zur Intensivierung strategischer Partnerschaften
- Gemeinsame Forschungsvorhaben, gemeinsame Studiengänge und Abschlüsse, Ausbildungspartnerschaften

**Einreichfrist:**
bis 1. Juni 2015 (15. Juni 2015) mit allen Unterlagen im Büro für Internationale Beziehungen bei Fr. Mag. Bojana Tesan

Auswahl extern: bis 15. September 2015
Projektstart: ab Oktober 2015

**Weitere Informationen und Antragsunterlagen unter:**
https://www.oead.at/go_international/internationale_kooperations_mobilitaetsprogramme/projektfoerderung/impulse/
oder bei Fr. Mag. Bojana Tesan unter 01/ 711 55- 7421 oder tesan@mdw.ac.at

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

**140. Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2015, Ausschreibung.**

Das Land Niederösterreich vergibt für besondere wissenschaftliche Leistungen jährlich Würdigungs- und Anerkennungspreise.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art, die von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern geleistet worden sind oder in Niederösterreich entstanden sind. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die wissenschaftliche Arbeit der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit Niederösterreichs dient oder im Interesse des Landes ist.

**Einreichfrist:** 23. April bis 19. Mai 2015

**Anschrift und Abgabestelle:** Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Kanzlei der Abteilung Wissenschaft und Forschung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2)
Tel.: 02742 9005 DW 13113
Fax: 02742 9005 DW 13029

**Informationen unter:** www.kultur.noe.at

P. Hofmann

**141. Cusanuswerk-Stipendien für Musikstudierende 2015/16, Ausschreibung.**

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland und fördert besonders begabte Studierende an Musikhochschulen. In einem jährlich stattfindenden, zweistufigen Wettbewerb werden junge Musikerinnen und Musiker ausgewählt, die fachlich exzellent und gleichzeitig jenseits ihres Faches interessiert, kreativ und engagiert sind.

Förderung im Cusanuswerk umfasst die finanzielle Unterstützung des Studiums und ein interdisziplinär angelegtes Bildungsprogramm, das zur Diskussion über Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche einlädt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Musikerförderung werden bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ihres Studiums gefördert. Sie erhalten einkommensabhängige finanzielle Unterstützung in Höhe des BAföG-Satzes; einkommensunabhängig sind die monatliche Studienkostenpauschale sowie ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge. Das Cusanuswerk unterstützt Auslandsaufenthalte und übernimmt beim Besuch von Meisterkursen im Ausland einen hohen Anteil der Reisekosten und Kursgebühren.

Voraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der EU. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn für sie § 8 BAföG gilt.
- Katholische Konfessionszugehörigkeit.
- Immatrikulation im Erststudium an einer staatlich anerkannten Musikhochschule, Kirchenmusikhochschule oder einer Universität mit Fachbereich Musik.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung (1. September) muss mindestens ein Fachsemester abgeschlossen sein.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben. In diese Zeitspanne kann ein an ein Bachelorstudium anschließender Masterstudiengang miteingerechnet werden. Nach

erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Das Stipendienangebot richtet sich nicht nur an Sänger, Instrumentalisten und Tänzer im Studiengang Künstlerische Ausbildung, sondern gleichermaßen an Instrumentalpädagogen, Schulmusiker, Kirchenmusiker, Dirigenten und Komponisten.

Der **Anmeldeschluss** für das diesjährige Auswahlverfahren ist der **1. September 2015**.

Weitere Informationen sowie Bewerbungen online über die Homepage des Cusanuswerk www.cusanuswerk.de.

P. Hofmann

**142. Liedwettbewerb der Petyrek-Lang-Stiftung, Ausschreibung.**

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien lädt zum 7. Liedwettbewerb der Petyrek-Lang-Stiftung ein.

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind gemäß Stiftungssatzung alle Studierenden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbes an einer österreichischen Universität der Künste als ordentliche HörerInnen bzw. LehrgangsteilnehmerInnen (ausgenommen Postgraduates) studieren.

**Preise:** Es werden Preise im Gesamtwert von € 4.000,- vergeben. Die Höhe der Preise sowie deren Zuerkennung obliegt der Jury.

**Anmeldefrist:** Freitag, 9. Oktober 2015 (Poststempel)

**Teilnahmegebühr:** € 75,-

Details zur Ausschreibung finden Sie unter www.mdw.ac.at/petyrek-lang-stiftung

**Anmeldung und Kontakt:**

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Mag.a Jana-Kristina Köck
Veranstaltungsmanagement | Veranstaltungsbüro | Außeninstitut
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien
Tel.: +43 1 71155-7441
Fax: +43 1 71155-7449
Mobil: +43 664 88 790 826
E-Mail: koeck-jana@mdw.ac.at

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

**143 CARSA – Casinos Austria Rising Star Award 2015 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.**

Der Casinos Austria Rising Star Award richtet sich ausschließlich an Studierende der mdw aus den Bereichen Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente, Blas- und Schlaginstrumente, Kammermusik und Spezialensembles, Gesang und Musiktheater sowie Popularmusik.

**1. Preis: € 10.000,-**

Im Rahmen des PreisträgerInnenkonzerts wird an die beiden anderen FinalistInnen ein Auftrittshonorar von je € 500,- vergeben.

**Einreichfrist:** Mittwoch, 15. Juli 2015 (Poststempel)
**Teilnahmegebühr:** € 85,-

Details zur Ausschreibung finden Sie unter www.mdw.ac.at/carsa

**Anmeldung und Kontakt:**

Mag.a Jana-Kristina Köck
Veranstaltungsmanagement | Veranstaltungsbüro | Außeninstitut
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien
Tel.: +43 1 71155-7441
Fax: +43 1 71155-7449
Mobil: +43 664 88 790 826
E-Mail: koeck-jana@mdw.ac.at

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Mai 2015.**
Redaktionsschluss: Freitag, 15. Mai 2015, 12:00 Uhr

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:**
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann
Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at